**Beitragsgebührenordnung**

**§1** Jedes Vereinsmitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen.

**§2** Der monatliche Mitgliedsbeitrag beträgt für Erwachsene 4,00€. Familien einschließlich Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres, sofern sie sich in Ausbildung oder Studium befinden 8,00€. Schüler ab 11 Jahre, Studenten, Auszubildende und Jugendliche 2,80€. Kinder bis einschließlich 10 Jahre 2,00€.

**§3** Der Mitgliedsbeitrag ist viertel-, halb- oder ganzjährig fällig. Die Pflichteinheiten werden am 31.12. eines Kalenderjahres abgerechnet. Beiträge werden per Lastschriftverfahren eingezogen. Ausnahmen müssen beim Vorstand beantragt und genehmigt werden.

**§4** Die Aufnahmegebühr beträgt einen Monatsbeitrag

**§5** Umlagen und Sachleistungen können von den Mitgliedern erhoben werden.

**§6** Jedes aktive Mitglied im Alter von 16 bis 60 Jahren muss pro Jahr im Zeitraum vom 1.1. bis zum 31.12. zwei Pflichteinheiten leisten. Eine Pflichteinheit kann mit einer Arbeitsstunde (Thekendienst, Vorstandsarbeit, …), eine Sachleistung (Kuchen, Salat,…) oder einer sonstigen Leistung, nach Absprache mit dem Aktionsteam, abgeleistet werden. Am Ende des Abrechnungsjahres werden nicht geleistete Pflichteinheiten mit je 10€ ausgeglichen. Mitglieder, die im laufenden Jahr eintreten, haben eine Pflichteinheit zu leisten.

**§7** Die Beitragsgebührenordnung wurde am 26.03.2012 von der Mitgliederversammlung beschlossen und tritt zum 01.04.2012 in Kraft.

**Der Vorstand**

Ball-Sport-Verein 1975 e.V. Langenselbold

06184-3782

vorsitzender@ball-sport-verein.de